

Gebührenreglement zur Benutzungsverordnung

Raum	Miete CHF	Bemerkungen
Kirche (inkl. Kapelle, Sakristei und Toilettenanlage)	600.00	je Veranstaltungstag inkl. eine Hauptprobe je Veranstaltungstag
Ofehüsi	250.00 40.00 50.00	je zusätzlicher Probetag halber Tag (ohne Übernachtung*) ganzer Tag (ohne Übernachtung*)
KGH einzelner Raum	75.00	
KGH 2 Räume 1. Stock (ohne Küche)	125.00	
KGH alle Räume 1. Stock (ohne Küche)	150.00	
KGH Parterre und 1. Stock (ohne Küche)	200.00	
KGH Küchennutzung	75.00	
Nur Toilettenanlage Kirche	100.00	

➔ Werden die Räume an mehreren Tagen hintereinander gemietet, wird ein Rabatt von 20% auf den Mietpreis gewährt.

Preisermässigungen

Gratis Nutzung KGH und Ofehüsi:

- Für alle Angestellten und Mitglieder von Ressorts unserer Kirchgemeinde stehen die Räume des Kirchgemeindehauses und das Ofehüsi unentgeltlich zur Ausübung ihrer Aktivitäten zur Verfügung.
- Dem Cevi, dem Kirchenchor sowie allen kircheninternen Gruppen stehen die Räume des Kirchgemeindehauses und das Ofehüsi unentgeltlich zur Ausübung ihrer Aktivitäten zur Verfügung.
- Die Nutzung der Räume durch auswärtige evangelisch-reformierte Kirchgemeinden entspricht ebenfalls kirchlichen Aktivitäten und ist deshalb unentgeltlich.
- Die Angestellten, Rats- und Ressortmietglieder unserer Kirchgemeinde können die Räume des Kirchgemeindehauses und das Ofehüsi auch für private Anlässe unentgeltlich reservieren/benutzen; sofern diese nicht für kirchliche Zwecke beansprucht werden.
- Das Ofehüsi kann zur Kleiderablage für Chöre / Musiker bei Konzerten gratis genutzt werden

Gratis Nutzung der Kirche:

- Veranstalter mit Domizil innerhalb der ev. ref. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Kirche unentgeltlich nutzen, sofern keine Eintrittspreise verlangt werden.
- Hochzeitsgesellschaften, bei welchen min. 1 Ehepartner wohnhaft in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herzogenbuchsee und Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche ist, können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur unentgeltlich nutzen.
- Für Abdankungen von verstorbenen Personen, welche ihr Domizil innerhalb der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herzogenbuchsee hatten, können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Kirche unentgeltlich genutzt werden.

Nutzung der Kirche zum ½ Preis:

- Wenn Eintrittspreise verlangt werden, können einheimische Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen und Vereine mit Domizil innerhalb der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Kirche zum ½ Preis nutzen.
- Auswärtige Hochzeitsgesellschaften, bei welchen min. 1 Ehepartner Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche ist, können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur zum ½ Preis nutzen.
- Wenn keine Eintrittspreise verlangt werden, können Auswärtige Schulen (z.B. Gymnasium Oberaargau, Musikschulen) können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Kirche zum ½ Preis nutzen.

Infrastruktur in der Kirche	Miete CHF	Bemerkungen
Podestelemente pro Stück	10.00	je Benutzung, ohne Auf- und Abbau
Orgelbenutzung	200.00	je Anlass, ohne Organistenhonorar (die Benutzung der Orgel ist ausschliesslich Fachpersonen erlaubt)
Flügelbenutzung (Yamaha Mod.C-5)	100.00	je Anlass, ohne Pianistenhonorar
Flügel Stimmen (zusätzlich)	ca. 280.00	Der Konzertflügel wird mindestens 1 x jährlich durch die KG gestimmt, zusätzliches Stimmen ist gebührenpflichtig (nach Aufwand)
Diverses	Preis CHF	
Nachreinigung durch Personal KG	65.00/h	
*Übernachtung im Ofehüsi	6.00/Person	
Benutzung Kirchipark (Apéro ect.)	125.00	Unkostenbeitrag inkl. Strom